
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OTS BAU Baugenehmigung

Verarbeitungstätigkeit: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)

Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)

Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind

Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen

Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen)

Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Aschaffenburg, Stadt
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Aschaffenburg, Stadt
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)

Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)

Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind

Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen

Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen)

Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO

§ 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV)

Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz

§§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:1. Gemeinden: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)

2. Online-Statusabfrage zum OTS Genehmigungsverfahren für Experten und Bürger

3. Online-Einsichtnahme in die OTS BAUAKTE für die Gemeinden, die Experten und die beteiligten Fachstellen; für jede Benutzergruppe werden Register freigegeben, d.h. Ordner, die bestimmte Dokumente enthalten (z.B. Anträge, Stellungnahmen, Pläne, Bescheide)

4. Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen

5. Dateiimport der Antragsdaten des Antragstellers bzw. Entwurfsverfassers im Xbau - Format

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

-
- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
 - Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
 - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO

§ 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV)

Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz

§§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes